

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1537/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 28.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am -/-			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	22.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Antrag 0464/2016 Masterplan Verkehr (CDU); hier: Beschlussfassung über die Wiedervorlage des Antrags in zwei Jahren
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 02.11.2016  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 08.11.2016  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 0464/2016 der CDU-Stadtratsfraktion in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen.

## **1. Sachverhalt**

Die Verwaltung hatte das Ansinnen des Antrags aufgegriffen und für die Beauftragung eines Gutachterbüros für den Haushalt 2017/2018 einen Betrag von 125.000 € angemeldet. Leider konnte sich in den Haushaltsberatungen dieser Ansatz aufgrund von Pflichtaufgaben und nicht auf-schiebbarer Projekte am Ende keine Berücksichtigung finden.

## **2. Lösung**

Die Verwaltung schlägt vor, das Thema eines Masterplans Verkehr für die Haushaltsberatungen 2019/2020 wieder aufzugreifen und hierfür erneut Mittel anzumelden. Begünstigend für eine Reduzierung des hierfür notwendigen Budgets wirkt dabei die Fortschreibung des Nahverkehrsplans ab Frühjahr 2017, die für den Bereich ÖPNV bereits wesentliche Bausteine für die Erstellung eines Masterplans liefern wird.

Auch andere Themenschwerpunkte wie z.B. der Ausbau der Rheinhessenstraße (Punkt 3 des Antrags) können dabei schon vorher vertieft behandelt. Die städtische Verwaltung steht hier bereits in Kontakt mit dem Landesbetrieb Mobilität und dem Landkreis Mainz-Bingen.

Vor den dargestellten Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den städtischen Gremien, den Antrag 0464/2016 in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

nicht relevant

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine